

# Beigeordneter 02

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0587/21

Titel der Drucksache

Erweiterung des Naturkundemuseums

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Die im Landeshaushaltsplan veranschlagten Mittel unter dem Titel 02 08 883 80 beinhalten lt. Erläuterung u.a. eine Zuwendung für die Erweiterung Naturkundemuseums Erfurt um eine Dauerausstellung im Rahmen eines Natura 2000-Dokumentationszentrums in Höhe von 350,0 TEUR. Inwieweit diese Mittel zur Instandhaltung des Gebäudes einsetzbar sind, kann von Seiten der Verwaltung nicht eingeschätzt werden, da es keine Mittel der Städtebauförderung sind.

Die Gesamtkosten für die Erweiterung des Naturkundemuseum belaufen sich gem. Projektskizze und der damaligen Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 auf rd. 1,8 Mio. EUR. Eine aktualisierte Kostenberechnung nach Lph. 2 bzw. 3 liegt nicht vor. Der mit der Umsetzung der Maßnahme notwendige Eigenmittelanteil der Stadtverwaltung müsste demzufolge in Höhe von min. rd. 1,4 Mio. EUR gesichert werden.

Die Ausgaben für den Erweiterungsbau des Naturkundemuseums Große Arche 13 sind als neue Maßnahmen angesichts der finanziellen Situation derzeit nicht im Haushaltsplan 2021 ff. veranschlagt. Die nachträgliche Aufnahme würde den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren und müsste zu Lasten anderer Maßnahmen gedeckt werden.

Bei der haushaltsmäßigen Veranschlagung der Investitionsmaßnahme sind weiterhin die Vorschriften nach § 10 ThürGemHV zu beachten. Diese sind momentan durch die fehlende aktualisierte Kostenberechnung nach Lph. 2 bzw. 3 (s. o.) nicht erfüllt.

Die Formulierung des Beschlusspunktes, die Fördermittel abzurufen, ist nach hiesiger Auffassung unter Beachtung der entsprechende förderrechtliche Bedingungen und Schritte nicht so einfach möglich. Hier wären die genauen Anforderungen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber entsprechend kurzfristig zu eruieren. Es ist auch zu beachten, dass der Fördermittelabruf an bestimmte Baufortschritte gebunden sein wird. Für die Umsetzung des Investitionsvorhabens ist etwa ein Zeitraum von 2021 – 2023 anzusetzen.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation liegt bisher noch keine bestätigte Haushaltssatzung

2021 vor und es gilt die vorläufige Haushaltsführung gem. § 61 ThürKO.

Der Beschlussvorschlag kann daher seitens der Verwaltung nur bedingt unterstützt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01 Der OB wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landesbehörden die haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Investitionsvorhabens „Erweiterung Naturkundemuseums Erfurt um eine Dauerausstellung im Rahmen eines Natura 2000-Dokumentationszentrums“ unter Einbeziehung der Landesfördermittel in Höhe von 350 TEUR zu schaffen.

Anlagenverzeichnis

gez. Linnert  
Unterschrift Beigeordneter

31.03.2021  
Datum